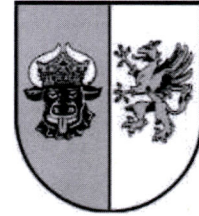


**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**

StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

ZUR BEARBEITUNG DURCH	
Eingangsdatum	
<input type="checkbox"/> AV	22. April 2026
<input type="checkbox"/> LVB	
<input type="checkbox"/> Bürgermeister	
<input type="checkbox"/> bitte Rücksprache	
<input type="checkbox"/> FIN	
<input type="checkbox"/> BD	
<input type="checkbox"/> ZV	
<input type="checkbox"/> BA/GM	

Telefon: 0385 / 588 68 307
E-Mail: anke.klatt@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Klatt
Aktenzeichen: 5433.2-V-006-203

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 20.04.2026

**Freiwilliger Landtausch „Bandelin-Schmoldow“
Öffentliche Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses**

für die Gemeinde Bandelin

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o.g. freiwilligen Landtausch übersende ich unter Bezugnahme auf § 110 des Flurbereinigungs-gesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBL. I, S. 546) mit späteren Änderungen eine Ausfertigung des Anordnungsbeschlusses vom 17.04.2026 mit der **Bitte, diesen nach den bestehenden Rechtsvorschriften satzungsgemäß öffentlich bekannt zu machen.**

Die Veröffentlichung im Internet bitte ich entsprechend nachzuweisen.

Das beigefügte Empfangsbekanntnis erbitte ich umgehend vollzogen zurück.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Klatt

Anlagen
1 Ausfertigung des Anordnungsbeschlusses
Empfangsbekanntnis

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund
Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 68 0
Telefax: 0385 / 588 68 800
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Freiwilliger Landtausch Bandelin-Schmoldow
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Aktenzeichen: 5433.2-V-006-203

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch **Bandelin-Schmoldow**, Gemeinde Bandelin, Landkreis Vorpommern-Greifswald nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Vorpommern-Greifswald			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Bandelin	Schmoldow	1	153
Bandelin	Schmoldow	1	183
Bandelin	Bandelin	1	34/1

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **25.733 m²**. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Verfahrensflächen befinden sich im Bodenordnungsverfahren „Bandelin“.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Forststruktur, insbesondere der Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. **Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte** **§ 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG**

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde – Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund; Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 17.04.2026
Im Auftrag

LS
gez. Garbers
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:
Stralsund, den 20.04.2026
Im Auftrag

Klatt
Klatt



Anlage zum Anordnungsbeschluss "Bandelin-Schmoldow"



Kartenauszug - GeoPortal.VG

Gemarkung: Bandelin (133282)

Flur: 1

Datum: 15.04.2026

Maßstab: 1: 10000

" Nur für den Dienstgebrauch "

Geobasisdaten: © GeoBasis DE/M-V, Geofachdaten: © Landkreis Vorpommern-Greifswald



Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern

Freiwilliger Landtausch
nach
§§ 103a ff. FlurbG

„Bandelin-Schmoldow“

Übersichtskarte

Landkreis: Vorpommern-Greifswald
Gemeinde: Bandelin
Gemarkung: Bandelin
Flur: 1
Gemarkung: Schmoldow
Flur: 1

 = Verfahrensgebiet

Maßstab: 1: 10000